

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:26

Zitat von state_of_Trance

Was ist das denn bitte für eine Begründung?

Das ist rechtswidrig und ich hoffe, dass dir da ein hoffentlich stattfindender Widerspruch um die Ohren fliegt. Das geht absolut gar nicht, egal wie sehr es dich persönlich ärgert.

Und die Schulpflichtsverletzung ist nicht rechtswidrig?

Kein Wunder, dass Eltern und Schüler machen, was sie wollen, wenn es nie Konsequenzen gibt. Sollen sie sich doch den Aufwand machen und klagen, dann kommen die Probleme wenigstens Mal auf den Tisch.